

Gewerkschaftlicher Betriebsausschuss der
Bundeshandelsakademie und Bundeshandelschule Neunkirchen
Schillergasse 10, 2620 Neunkirchen
Tel.: 02635/64110, Fax - DW 12

per Mail an: iii2@bka.gv.at und begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

An das
Bundeskanzleramt
Abteilung III/2
Minoritenplatz 3
1014 Wien

Neunkirchen, 20. September 2013

Stellungnahme zur Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst

mit Bitte um Veröffentlichung

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt der GBA der BHAK und BHAS Neunkirchen seine Stellungnahme zu obigem Entwurf.

Das Lehrerkollegium an der BHAK und BHAS Neunkirchen lehnt den vorliegenden Gesetzesentwurf kategorisch ab. Wir befürchten vor allem einen Qualitätsverlust für das berufsbildende mittlere und höhere Schulwesen mit weitreichenden Folgen, die unter anderem zu einer massiven Gefährdung des Wirtschaftsstandortes Österreich führen werden. Denn es steht außer Frage, dass unser Land nur auf Grund der fundierten Ausbildung seiner Bevölkerung wirtschaftlich so erfolgreich ist.

Derzeit müssen Lehrer an BMHS ein Universitätsstudium mit Magisterabschluss / Masterabschluss (Mindeststudienendauer neun bis zehn Semester, Durchschnittsstudiendauer zwölf Semester) und anschließend ein einjähriges Unterrichtspraktikum absolvieren, um die Ernennungserfordernisse zu erfüllen. Und nun soll ein nur vierjähriges Bachelorstudium dafür ausreichen?

Der vorliegende Gesetzesentwurf wird somit die Qualitätsansprüche an Österreichs Schulen dramatisch absenken. Fast meint man schon, dass die Intentionen der amtierenden Unterrichtsministerin unter dem Motto „Nivellierung nach unten um jeden Preis“ stehen.

Wir sind somit zu folgender Überzeugung gelangt:

- **Ein Downgrading der Anstellungserfordernisse wird mit Entschiedenheit abgelehnt.** Zumindest in jenen Unterrichtsfächern, in denen derzeit nur masterwertig ausgebildete Lehrer unterrichten dürfen, muss das auch in Zukunft gewährleistet sein.
- **Der Einsatz von Lehrern unabhängig von ihrer Ausbildung an jeder beliebigen Schulart und in jedem beliebigen Fach wird entschieden abgelehnt,** weil das nur auf Kosten der Unterrichtsqualität gehen kann. Die Aufgaben von Lehrern sind so vielfältig, dass sie Spezialisten anvertraut werden müssen: Ein Volksschulkind, ein Kind in der Sekundarstufe I und ein junger Erwachsener in der Sekundarstufe II bzw. kurz vor der Reife- oder Diplomprüfung – sie alle haben andere Stärken, Schwächen und Bedürfnisse. Nur speziell dafür ausgebildete Lehrer können diesen Anforderungen gerecht werden.
- Der unterschiedlichen zeitlichen Belastung für Vor- und Nachbereitung bzw. Korrekturen ist beim Ausmaß der Lehrverpflichtungen Rechnung zu tragen.
- Eine Verminderung der Lebensverdienstsumme trotz gleicher oder sogar erhöhter Arbeitsleistung wird kategorisch abgelehnt.

Wir fordern daher, dass die Dienstrechts-Novelle 2013 für den pädagogischen Dienst mit den Vertretern der Lehrgewerkschaft sozialpartnerschaftlich neu verhandelt wird.

Hochachtungsvoll

Mag. Harald Hirz
Vorsitzender des GBA

MMag. Martin Pichlbauer
Vorsitzender-Stellverteter

Mag. Wolfgang Ferstl
Vorsitzender-Stellverteter